Industrie- und Handelskammer
für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen
zu Essen

Am Waldthausenpark 2, 45127 Essen
Telefon 0201 1892-290 – Telefax 0201 1892–39290
jennifer.borgstaedt@essen.ihk.de

Anmeldung zur Fortbildungsprüfung

Anmeldeschluss ist jeweils der 31. Dezember für die Frühjahrsprüfung und der 30. Juni für die Herbstprüfung desselben Jahres.

Die Anmeldefristen sind unbedingt einzuhalten; eine verspätete Anmeldung kann nicht berücksichtigt werden.

———————————————————————————————

Ich melde mich verbindlich an zur

Zusatzqualifikation / Optionale Qualifikation „Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in“

Prüfungstermin: ❍ Frühjahr _____ ❍ Herbst_____

❍ **Zusatzqualifikation:** Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards
❍ **Optionale Qualifikation:** Organisations- und Führungsaufgaben

(Bitte gewünschtes Fach/gewünschte Fächer ankreuzen.)

❍ Erstteilnahme ❍ 1. Wiederholung ❍ 2. Wiederholung

(Bitte Kopie des letzten Ergebnisbescheides beifügen)

———————————————————————————————

Frau ❍ Herr ❍

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ: Ort:
Geburtsdatum:	Email:
beschäftigt bei:	in:
Telefon (dienstlich):	privat:
Vorbereitungslehrgang von:	bis:
Lehrgangsträger:	Lehrgangsort:

Dieser Anmeldung ist beizufügen (Kopie reicht aus):

- Nachweis in Form eines Prüfungszeugnisses über die vorhergegangene erfolgreich abgeschlossene Prüfung. (Zulassungsvoraussetzung)

Ich habe bereits eine der folgenden Prüfungen erfolgreich abgelegt:

❍ IHK-Prüfung: Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in
❍ IHK-Prüfung: Bilanzbuchhalter/in
❍ Wirtschaftswissenschaftlicher Abschluss einer Hochschule

Die jeweils gültige Prüfungsgebühr ist nach Erhalt eines gesonderten Gebührenbescheides zu zahlen.

Gebührenbescheid an:

❍ Prüfling

❍ anderen Empfänger (Firma + Rechnungsanschrift)

_____ _____
Datum Stempel und Unterschrift

Es erfolgt **keine besondere Eingangsbestätigung** dieser Anmeldung. Termingerecht erhalten Sie die Einladung zur Prüfung.

Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Ort/Datum Unterschrift

Stand 15. März 2018